

VII. Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Nottuln vom 27. April 1978, vom 23. April 1988, vom 19. Dezember 2001, vom 18. Dezember 2002, vom 26. März 2003, vom 15. Dezember 2004,

vom 16. Dezember 2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. 2007 S. 380), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 2007, S.380) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007, S. 708ff.) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Nottuln hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Gebührentarif

Die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Nottuln werden wie in dem als Anlage beigefügten Gebührentarif geändert:

Benutzungsberechtigung

Leistung

Hallenbad**Wellenfreibad**

1.	Einzelkarten		montags-freitags	samstags, sonn- und feiertags
1.1	Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	1,00 €	1,70 €	2,20 €
1.2	Erwachsene	2,00 €	3,50 €	4,50 €
1.3	Erwachsene „Feierabendtarif“		2,20 €	

2.	Mehrfachkarten (Zehnerkarten)		
2.1	Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	9,00 €	15,00 €
2.2	Erwachsene	18,00 €	30,00 €

3.	Zuschläge	
3.1	Verlust des Garderobenschlüssels, der Garderobenmarke o.a.	5,00 €

4.	Pauschalgebühren		
4.1	Die Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Bäder durch Schulklassen erfolgt nach 2.1		
4.2	Gruppenbesuche zum Tarif:	„Zehnerkarten“	

Hallenbad**Wellenfreibad**

5.	Saisonkarten		
5.1	Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	19,00 €	20,00 €
5.2	Jugendliche (vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	29,00 €	30,00 €
5.3	Erwachsene	48,00 €	50,00 €
5.4	Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben (Der Nachweis ist zu führen)	58,00 €	60,00 €

6.	Kombinationskarte / Jahreskarte	
6.1	Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	30,00 €
6.2	Jugendliche (vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	44,00 €
6.3	Erwachsene	64,00 €
6.4	Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben (Der Nachweis ist zu führen)	99,00 €

Ergänzende Bestimmungen:

1. Den Jugendlichen gleichgestellt sind:
Schüler, Studenten, Schwerkriegsgeschädigte, Schwerbehinderte mit einem GdB von 50%, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII und SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz.
2. Bei schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen mit einem GdB von mindestens 50% ermäßigt sich die Gebühr um 50%. (Der Nachweis ist durch amtlichen Ausweis zu erbringen)

Die geänderten Tarife zur Gebührensatzung der Bäder der Gemeinde Nottuln treten zum 01.01.2010 in Kraft.